



## „Spielregeln“ des Härtennetzwerks

### Präambel

Primäres Ziel des Härtennetzwerks ist es, einen als gerecht empfundenen Austausch von Leistungen, vorwiegend Dienstleistungen aber auch Waren, zu fördern und dadurch eine engere soziale Gemeinschaft auf den Härten zu schaffen.

Dies geschieht in der Erkenntnis, dass das Vermittlungsmedium des Leistungsaustausches, also das Geld, in seiner herkömmlichen Verwendung, dem Ziel der Aufrechterhaltung einer gerechten sozialen Gemeinschaft nur unvollkommen dient. Insbesondere die Steuerung des Geldflusses durch den Zins mit seiner Tendenz, das Geld in immer weniger Händen zu konzentrieren, führt zu sozialen Spannungen, sowie zu ökologischen Problemen, die sich aus dem Wachstumszwang des Zinses ergeben.

Ein zweites Ziel wird es also sein, Erfahrungen zu sammeln mit einer „Währung“, die sich nach Zeiteinheiten bemisst und deshalb dem Zins nicht unterworfen ist. Damit sollten die Handelnden ein tieferes Verständnis für das Phänomen „Geld“ erwerben, um der angeblichen Alternativlosigkeit zum gegenwärtigen Finanzwesen eine Alternative entgegen zu stellen. Dies kann ergänzend, ja sogar unterstützend, zum derzeitigen System bestehen, wie die vielen erfolgreichen Beispiele weltweit zeigen.

Drittes Ziel ist es, die nicht verwendeten Fähigkeiten für eine menschliche Wirtschaft zu nutzen.

## A. Grundregeln

### I. Grundidee und Verrechnungseinheit

#### Grundidee

Ziel des Härtennetzwerks ist es, ein bargeldloses Verrechnungssystem auf den Härten anzubieten, um den Austausch von Diensten und Gütern zum gegenseitigen Nutzen ohne Zins zu fördern. Das Härtennetzwerk arbeitet nicht gewinnorientiert.

#### Verrechnungseinheit

Alle Leistungen werden gegenseitig mit der Verrechnungseinheit „Härtenviertel“ verrechnet. Vier Härtenviertel (HV) entsprechen 1 Stunde Arbeitszeit. Es wird aufgewendete Zeit gegen Zeit getauscht, unabhängig von beruflichen und praktischen Erfahrungen und Qualifikationen.

#### Transparenz

Für die Mitglieder ist der Tauschring in seinen organisatorischen und finanziellen Belangen transparent. Für die Mitglieder sind die Sitzungen des Kernteams öffentlich.

## II. Organe und Organisation

### Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, z.B. über Änderungen dieser Grundregeln. Sie tritt bei Bedarf zusammen, mindestens jedoch 1 Mal pro Kalenderjahr.

## **Kernteam**

Das Kernteam wird bei der ordentlichen Mitgliederversammlung für ein Jahr bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Es ist für die von der Mitgliederversammlung übertragenen Geschäfte verantwortlich. Das Kernteam muss aus mindestens vier Mitgliedern bestehen. Wird dies nicht erfüllt, wird ein Ausschuss gebildet, welcher nach geeigneten Mitgliedern für die offenen Posten sucht.

Die Verantwortungsschwerpunkte sind:

- a) Organisationsarbeiten (Mitgliederversammlung, Stammtisch als regelmäßiges Mitgliedertreffen und Diskussionsforum, sonstige Feste oder Veranstaltungen)
- b) Mitgliederbetreuung (Einführungsgespräche, Beratung usw.)
- c) Öffentlichkeitsarbeit (Schriftverkehr, Mitgliederwerbung, Vertretung des Härtennetzwerks gegenüber der Öffentlichkeit)
- d) Kasse und Beitragsverwaltung

Das Kernteam kann andere Mitglieder mit einzelnen Aufgaben betrauen.

## ***Netzwerkspiegel***

Der Netzwerkspiegel ist das zentrale Kommunikations- und Informations-Organ des Härtennetzwerks. Er ist im Internet stets aktuell abrufbar. Die Tauschangebote und -nachfragen werden darin jeweils mit der Mitgliedsnummer veröffentlicht.

## **Mitgliederliste**

In der Mitgliederliste werden Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds den anderen Mitgliedern zugänglich gemacht. Sie ist nur zum persönlichen Gebrauch der Tauschring-Mitglieder für Tauschzwecke bestimmt (s. a. Datenschutz).

## **III. Mitgliedschaft**

### **Mitglieder**

Teilnehmen können natürliche Personen, die die Grundsätze des Härtennetzwerks mittragen, seine Ziele unterstützen und die gültigen Spielregeln akzeptieren und einhalten. Paare bzw. Familien können eine gemeinsame Mitgliedschaft führen.

## **Eintritt**

Die Mitgliedschaft bedarf eines vorausgehenden persönlichen Gespräches zur Erläuterung der Regeln. Sie tritt mit dem Vorliegen der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung in Kraft.

## **Austritt**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft endet erst bei ausgeglichenen Konten. Eine Rückzahlung von eingezahlten Eurobeiträgen ist nicht möglich. Tauschquittungen über Tauschgeschäfte werden nach dem endgültig vereinbarten Austritt nicht mehr verbucht.

## **Ausschluss**

Mitglieder, die ihren Beitrag auch nach der Erinnerung nicht bezahlen, können ausgeschlossen werden.

# **IV. Grundsätze zum Tausch**

## **Kontoführung**

Für jeden/e Teilnehmer/in wird ein Konto über HV eingerichtet. Die HV-Kontostände können kontinuierlich im Internet eingesehen werden. HV-Kontoauszüge werden auf Anforderung erstellt und versandt. Die Buchungsbelege der letzten zwei Jahre werden vom Kernteam aufbewahrt. Danach können Beanstandungen nicht mehr geltend gemacht werden.

## **Der Tausch**

Der Tausch funktioniert nach dem Ringtausch-Prinzip und wird von den Mitgliedern in Eigenverantwortung selbst organisiert. Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben bzw. Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenleistung und können nicht in einer Geldwährung eingefordert werden.

Für das Mitglied besteht keine Verpflichtung, seine Angebote jedem/r Anfragenden gegenüber zu erbringen.

## **Umrechnung**

Die Bezahlung von Dienstleistungen und Waren im Rahmen des Tauschrings erfolgt ausschließlich mit HV. Grundsätzlich ist eine Stunde 4 HV wert. Fallen bei einem Tauschgeschäft Eurokosten durch Materialverbrauch/-verschleiß von Reinigungsmitteln, Kraftstoff, Lebensmitteln etc. an, so wird von den Tauschpartnern ausgehandelt, ob diese in Euro oder HV verrechnet werden.

## **Buchung von Härtenviertel**

Der Leistungsempfänger überweist den HV Betrag an den Leistungserbringer. Zur Kontrolle wird eine Kopie des Überweisungsbelegs an beide Tauschbeteiligten sowie an das Kernteam per Email zugesandt.

## **Überziehungslimit**

Das Überziehungslimit des HV-Kontos beträgt im Minus 50 HV (12,5Stunden). Weist ein Konto einen höheres Minus als 50 HV, wird die Überweisungsfunktion so lange gesperrt bis der Kontostand höher als -50 HV ist.

## **V. Gebühren und Leistungen**

### **Kosten und Gebühren**

Der anfallende Verwaltungsaufwand, die Leistungen des Kernteams, Kosten von Stammtisch und Festen sowie die Herstellung und Verbreitung von Infomaterial werden sowohl durch den Mitgliedsbeitrag in Euro als auch durch die Kontoführungsgebühr in Härtenviertel (HV) auf die Mitglieder umgelegt. Die Gebühren sind der aktuellen Gebührenübersicht (siehe Abschnitt B) zu entnehmen.

## **VI. Haftung und Datenschutz**

### **Haftung**

Das Härtennetzwerk übernimmt keine Verantwortung dafür, ob und wie die Mitglieder steuerpflichtige Vorgänge und geldwerte Leistungen gegenüber den Finanzbehörden ausweisen. Es haftet nicht für Forderungen aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Tauschvorgang stehen.

Das Härtennetzwerk übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert, Zustand oder die Qualität der getauschten Waren oder Dienstleistungen. Das Kernteam behält sich vor, Tauschangebote und -nachfragen auszuschließen, die rechts- oder sittenwidrig oder in einer anderen Weise unzumutbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Datenschutz**

Alle persönlichen Daten und Informationen über andere Mitglieder sind streng vertraulich und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Daten der Mitgliederliste dürfen nur zum Zwecke des Tausches innerhalb des Härtennetzwerks verwendet werden. Der Datenschutz muss auch bei der Entsorgung der Liste gewährt sein (z.B. nicht einfach ins Altpapier werfen!). Die standesrechtlichen Bestimmungen einer Berufsgruppe sollen eingehalten werden, wenn bei einem Tauschgeschäft vertrauliche persönliche Daten ausgetauscht werden. Dies gilt vor allem für Angebote und Nachfragen im Bereich der Lebensberatung, Gesundheitsberatung, Heilberufe, Steuerberatung oder Ähnliches.

## **VII. Auflösung**

Der Tauschring ist ohne Befristung geplant. Im Falle eines Abbruchs werden die Mitgliedskonten auf Null gestellt und aufgelöst.

## **VIII. Gültigkeit der Spielregeln**

Diese Spielregeln gelten ab Gründung des Härtennetzwerks. Die Regeln werden vom Kernteam nach Bedarf den sich verändernden Umständen angepasst. Geplante Änderungen werden den Mitgliedern mitgeteilt. Über die Änderungen der Grundregeln wird bei den Mitgliederversammlungen abgestimmt.

## **B. Gebühren**

### **Euro-Gebühren**

Der Mitgliedsbeitrag pro Mitgliedskonto beträgt 6 € pro Jahr und wird per Lastschrift zum 1. März rückwirkend

für das vergangene Jahr abgebucht. Übersteigt das Bankguthaben des Härtennetzwerks am 1. März den Schwellwert von 500 Euro wird der Einzug der Mitgliedsbeiträge für ein Jahr ausgesetzt.

Die Mitglieder tragen die Kosten für entstandene Fehlbuchungen, wenn diese durch Eigenverschulden, z. B. durch falsche Kontoangaben, entstanden sind.

### **HV-Verrechnungsgebühren**

Bei jedem Tauschvorgang wird einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von 7% des Tauschvolumens sowohl vom Anbieter wie auch vom Abnehmer erhoben. Ausserdem wird zum 1. März eine Verrechnungsgebühr eingezogen deren Höhe so bemessen wird, dass das Konto 1 (Gemeinschaftskonto) dadurch ausgeglichen wird. Beim Eintritt während des Jahres wird die Verrechnungsgebühr im ersten Jahr anteilig erhoben.

Die „Spielregeln“ wurden im Rahmen des Vorbereitungstreffens am 24.4.2010 beschlossen.

Diese überarbeitete Fassung der Spielregeln wurde bei der Mitgliederversammlung am 07.03.2018 beschlossen.